Abend-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 904

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 28. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Amtliches.

Berlin, 27. Dez. Der König hat dem Landgerichts-Präsidenten v. Schumann in Danzig den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, und dem Landrichter Skonietzki aus Breslau, zur Zeit in Berlin, den Charakter als Landgerichts-Rath verliehen; ferner den Landgerichts-Direktor Hausleutner in Posen zum Präsidenten des Landgerichts in Thorn, den Amtsgerichts-Rath Cremer in Essen zum Landgerichts-Direktor in Hagen, den Gerichts-Assessor Dr. Fiedler zum Staatsanwalt in Berlin, den Gerichts-Assessor Ellendt in Lyck zum Staatsanwalt in Bartenstein und den Gerichts-Assessor Dr. Otto Müller in Berlin zum Amtsrichter in Frankfurt a. O. ernannt; ferner den Geheimen Registratoren im Justiz-Ministerium Hartig und Usedom, sowie dem Militärgerichts-Aktuar Treuge zu Danzig den Charakter als Kanzleirath, und dem Justiz-Hauptkassen-Rendanten Berger in Celle, den Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten v. Einem in Altona und Platzer in Köln, den Eisenbahn-Betriebskassen-Rendanten Cramer und Feuerherd in Kassel sowie Schütte in Braunschweig, den Eisenbahn-Sekretären Wiedermann und Brückner in Berlin Isendahl in Neisse, Pillath in Danzig, Drechsler in Düsseldorf, Theuerkauf in Harburg, Bunnenberg in Hannover, Stelzner in Magdeburg-Buckau, sowie den Eisenbahn-Buchhaltern Friedersdorff in Köln und Lattemann in Frankfurt a. M. den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat dem Geheimen Staats-Archivar, Archiv-Rath Dr. jur. Ernst Friedlaender in Berlin den Charakter als Geheimer Archiv-Rath und dem Geheimen Staats-Archivar Dr. phil. Richard Doebner in Berlin den Charakter als Archiv-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Kassel Dr. Ed. Auth und dem Oberlehrer Dr. Wilhelm Flach am Gymnasium zu Dortmund ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Dem ordentlichen Lehrer au der Musterschule in Frankfurt a. M. Dr. Ferdinand Rosenberger ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden. Der bisher mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Marienburg beauftragte praktische Arzt Dr. Arbeit in Marienburg ist zum Kreis-Wundarzt dieses Kreises und der bisherige Verwalter der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Zell Dr. Koeppe in Zell zum Kreis-Wundarzt dieses Kreises ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 27. Dezember.

— Auf der Tagesordnung der ersten Reichstagssitzung nach Neujahr steht der Etat des Reichsamts des Innern. Es wird dabei auch die Forderung von 40 000 Mk. erste Rate zur Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls zur Entscheidung kommen. Die Budgetkommission hat bekanntlich aus Sparsamkeit dieses interessante wissenschaftliche Unternehmen, welches Aufschlüsse über die deutsche Urzeit in Aussicht stellt, für das nächste Jahr abgelehnt. Es liegt indessen bekanntlich zur zweiten Etatsberathung ein Antrag Oechelhäuser auf Wiederherstellung dieser Position vor. Auch im Zertrum besteht Neigung, die geringfügige Summe für eines der anziehendsten wissenschaftlichen Probleme zu bewilligen, so daß die Annahme des Antrags Oechelhäuser keineswegs ausgeschlossen erscheint.

— Der Justizminister hat, der „Schles. Ztg.“ zufolge, in den letzten Wochen über die eventuelle Abänderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf die Bestimmungen wegen unsittlicher Drucksachen und Bilder von den preußischen Gerichten Gutachten eingefordert.

— Wie dem „Hamb. Korresp.“ aus Berlin mitgetheilt wird, verlautet in sonst gut unterrichteteten Kreisen, daß der Kommandant des 10. Armeekorps in Hannover, General der Infanterie Bronsart von Schellendorf, sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Als Nachfolger werde Graf Waldersee genannt. Die Nachricht klingt unwahrscheinlich.

— Die kommissarischen Berathungen über das Checkgesetz sind nunmehr beendet, und es dürfte in kürzester Zeit die betr. Vorlage dem Bundesrath zugehen.

— Wie der „Kreuzztg.“ mitgetheilt wird, suchen Mitglieder der für die Erhaltung des Deutschthums im Auslande thätigen Vereine Abgeordnete der nationalen Parteien des Reichstages zur Einbringung einer Interpellation zu bestimmen, durch welche die Regierung zur Unterstützung der aus Rußland ausgewiesenen Deutschen veranlaßt werden soll. Das Blatt bemerkt hierzu:

„Da die russische Regierung in den ersten Wochen und Monaten des nächsten Jahres voraussichtlich eine Massenausweisung von Deutschen aus den westlichen Gouvernements veranstalten wird, so dürfen wohl auch an maßgebender Stelle in Deutschland für diesen Fall einige Vorkehrungen zu Gunsten der Ausgewiesenen getroffen werden müssen.“

— Vom 1. Januar 1892 ab wird auch die Wortgebühr für Telegramme nach Luxemburg auf 5 Pf. ermäßigt werden, die Mindestgebühr für ein Telegramm von 50 Pf. jedoch beibehalten. — Zur Zeit beträgt die Wortgebühr nach genanntem Lande 6 Pf.

— Die „Nat.-Lib. Korr.“ hat die Nachricht verbreitet, daß demnächst in Berlin ein neues großes konservatives Blatt erscheinen werde, welches, mit bedeutenden Mitteln aus den Kreisen der hohen Finanz ausgestattet, einer entschieden regierungsfreundlichen Richtung zu dienen bestimmt sei, dazu bemerkt ironisch die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Diese Meldung beruht ersichtlich auf einem Irrthum, der gerade dadurch, daß er von der „Nat.-Lib. Korr.“ verbreitet wird, befremdend wirkt. Soviel aus unterrichteten Kreisen verlautet, besteht das Projekt, ein nationalliberales Blatt zu begründen. Dasselbe soll schon so weit gediehen sein, daß man für dasselbe die Redakteure sucht. Das Blatt soll augenscheinlich dazu bestimmt sein, der nationalliberalen Tendenz in unseren Finanz- und damit zusammenhängenden Regionen zum Ausdruck zu verhelfen. Daß zugleich eine Anlehnung an Regierungskreise beabsichtigt wird, haben auch wir erwähnen hören. Konservative Kreise aber haben unseres Wissens mit der Sache nicht das Geringste zu schaffen.“

Hörde (Westfalen), 26. Dez. Ein Kulturkampf im Kleinen wird in unserer Stadt geführt. In den 70er Jahren war eine kommunale Volksschule mit simultanem Charakter eingerichtet worden. Die Katholiken gingen bald von der unter Zustimmung und auf Veranlassung der Regierung geschlossenen Vereinbarung ab, nur die Evangelischen und die Juden blieben bei der simultanen Volksschule und fanden sich gut dabei. Die Ansichten wechseln und auch bei Regierungen ist oft heute nicht mehr Recht, was in den 70er Jahren Recht war. Die Regierung in Arnsberg hat jetzt schon zum zweiten Male die Ausweisung der Juden aus der Volksschule verfügt, da der christliche Charakter der Anstalt leide, wenn ein jüdischer Lehrer an ihr mitwirke. Die Stadtverordneten sollten nun mehr die Mittel für die Einrichtung einer besonderen jüdischen Schule bewilligen, sie haben es aber abgelehnt. Die Stadtverordneten meinen, die Regierung habe kein Recht, in dieser Weise unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Verträge aufzulösen. Man darf gespannt sein, wie sich die Sache entwickeln wird.

Witterungsbericht

für die Woche vom 28. Dezember 1891—4. Januar 1892.

(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Am 27. Dezember Morgens 5 Uhr war das bisherige meteorologische Jahr beendet; es beginnt nunmehr das neue mit dem ersten der vier Mondumläufe des „Vorjahrs“, genauer mit der Hochfluthperiode des Neumondes vom 31. Dezember. Infolge des kurz zuvor am 25. geschehenen Eintritts der Mondes-Erdferne ist in Deutschland das Wetter durchaus ruhig und still geworden. Der Witterungszustand war seit dem Umschlage zum Frostwetter am 17. Dezember zu dem stürmischen Wetter, welches während der ersten Hälfte des Dezember in ganz Europa herrschte, in sehr auffälligem Gegensatz. — Wie wird sich aber die Witterung während der Neumondsperiode vom 27. Dezember bis 4. Januar und darüber hinaus gestalten? Das hängt von der Einwirkung nachstehend verzeichneter Fluthfaktoren auf das Luftmeer ab: südlichste Abweichung des Mondes und Zusammensein desselben mit Mars und Uranus am 28. Dezember, Zusammentreffen der Sonne mit Mars und mittlere Mondzukehr am 30., Neumond und zugleich Zusammenkunft des Mondes mit Merkur am 31. Es steht hiernach während des ersten, größeren Abschnitts der Periode für Deutschland zunächst in Aussicht: vorwiegend fallender Luftdruck, markirt durch das Erscheinen von „Tiefs“, am 27. und 28. Dezember vorwiegend steigender, markirt durch nochmaliges Auffrischen des seit dem 17. über Deutschland lagernden „Hochs“, am 29. Dezember; durchweg fallender Luftdruck am 30.; hierauf als Phasenrückschlag allenthalben steigender Luftdruck am 31. Beim Schluß der Periode werden noch zwei Fluthfaktoren sich geltend machen: Erdnähe der Sonne am 1. Januar und Zusammentreffen des Mondes mit Venus am 2. Januar, an welchen beiden Tagen deshalb fallender Luftdruck vorherrschen wird. Dies Alles ergiebt ein sehr bewegtes Witterungsbild, zumal auch die Erdnähe des Mondes zum 5. Januar bevorsteht. Obschon nun nicht ebenso heftige Stürme wie bei der vorigen Neumondsperiode sich einstellen werden, so dürfte doch der Wind ganz vorwiegend als Aequatorialstrom wehen und uns reichliche Niederschläge, namentlich am 31. Dezember, sowie vom 4. zum 5. und vom 8. zum 9. Januar, anfänglich unter vermehrter Wärme zuführen.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. **Berlin,** 21. Dez. In einer Anklage wegen unbefugten Haltens einer Grabrede hat heute der Straffenat des Kammergerichts in der Revisionsinstanz eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, welche von der der Vorinstanzen sowie einer anderweitigen des Oberverwaltungsgerichts einen durchaus verschiedenen Rechtsstandpunkt einnimmt. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender. Der Prediger K. von dem außerhalb der evangelischen Landeskirche stehenden „Nazarethverein“ zu Tilsit war, weil er im Oktober und Dezember v. J. auf dem Kirchhof zu Uszpellen eine Grabrede gehalten, auf Grund einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Gumbinnen vom 12. Oktober 1888, wonach derartige Handlungen denjenigen Geistlichen, welche nicht zu einer staatlich anerkannten und mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaft gehören, nur nach vorangegangener polizeilicher Erlaubniß erlaubt sind, angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht, wie von der Strafkammer zu Tilsit unter der Ausführung freigesprochen worden, daß das Halten von Leichenreden zur Religionsausübung gehöre, daß jedem Preußen nach Artikel 12 der Verfassung die Freiheit der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung gewährt sei, daß aber die qu. Verordnung gegen diese Freiheit verstoße und deshalb ungültig sei. In gleichem Sinne habe sich auch das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 3. Dezember 1887 ausgesprochen, indem es auf die Klage des Predigers einer „evangelisch-lutherisch-augsburgischen Gemeinde“ gegen den Regierungspräsidenten zu Gumbinnen drei auf Veranlassung des letzteren von einem Amtsvorsteher erlassene Verfügungen, daß der betreffende Prediger bei Vermeidung von 60 Mark Strafe eventl. 1 Woche Haft sich aller religiösen Handlungen bei Begräbnissen und namentlich auch der Leichenreden enthalten solle, aufgehoben hatte. — In Gemäßheit der Revision der Staatsanwaltschaft und des Antrages der Oberstaatsanwaltschaft hat nun das Kammergericht die Vorentscheidungen aufgehoben, indem es im Wesentlichen Folgendes ausführte: Artikel 12 der Verfassung gewährt zwar den außerhalb der anerkannten Religionsgesellschaft stehenden Personen die Freiheit des Bekenntnisses und der Religionsausübung, wozu auch die Grabreden der Prediger dieser Religionsgemeinden zu rechnen sind, andererseits aber unterliegt auch das Vereins- und Versammlungsrecht derselben den Beschränkungen der Artikel 30 und 31 der Verfassung und der auf Grund derselben erlassenen Verordnung über das Vereins-2c.-Recht vom 11. März 1851. Nur kirchliche und religiöse Vereine, die Korporationsrechte haben, sind nach § 2 Absatz 3 der betreffenden Verordnung von jeder Beschränkung ausgeschlossen. Andere religiöse und kirchliche Vereine aber bedürfen nach § 9 der gedachten Verordnung zu Versammlungen unter freiem Himmel der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und Jeder, welcher in einer solchen Versammlung vor Eingang dieser Erlaubniß als Leiter, Ordner oder Redner auftritt, macht sich nach dieser Verordnung strafbar. Wenn nun auch die Verordnung des Regierungspräsidenten zu Gumbinnen vom 12. Oktober 1888, falls sie nicht etwa unter öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaften auch die mit Korporationsrechten versehenen versteht, in ihrem Verbot zu weit gehen würde, so kann ihr doch insoweit, als sie mit § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 11. März 1850 in Einklang steht, die gesetzliche Gültigkeit nicht abgesprochen werden. Es fragt sich also nur, ob der hier in Rede stehende „Nazarethverein“ zu den mit Korporationsrechten versehenen Kirchengesellschaften gehört oder nicht. Da die Vorinstanzen sich darüber nicht geäußert haben, so ist wegen dieser Feststellung die Sache noch einmal in die Vorinstanz zurückzuweisen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Wieder einmal hat mitten in der Stadt ein Militärposten auf einen fliehenden Arrestanten gefeuert, und zwar von einer Stelle aus, auf welcher solche Schießaffairen nichts Neues sind. Es handelt sich nämlich um den Posten vor der Reichsdruckerei in der Oranienstraße, und dieser neueste Fall ereignete sich in der Nacht zum zweiten Feiertag. Kam da um etwa 2½ Uhr nach Mitternacht in Gesellschaft zweier Freunde der 23jährige Klempnergeselle Gustav Casper die genannte Straße entlang und wurde, weil er vor der Reichsdruckerei die Straße verunreinigte, vom Posten zurechtgewiesen. Anstatt nun diese Zurechtweisung ruhig hinzunehmen, antwortete Casper patzig, das gehe den Posten nichts an, das sei Sache des Wachters. Der Posten erklärte den Casper nunmehr als Arrestanten, lud sein Gewehr und forderte ihn auf, in das Schilderhaus zu treten. C. folgte dieser Aufforderung aber nicht, ergriff vielmehr, dem Rath seiner Freunde folgend, die Flucht. Nun legte der Soldat, seiner Instruktion gemäß, sein Gewehr an und feuerte dem nach der Alten Jakobstraße zu Fliehenden eine Kugel nach. Dieselbe ging jedoch glücklicher Weise fehl und schlug durch das Schaufenster in einen leerstehenden Laden des schrägüber gelegenen Hauses Oranienstraße 109 — Ecke der Alten Jakobstraße — woselbst das Geschoß die Holzjalousie durchschlug, die starke Glasscheibe durchfuhr und sich in das linksseitige Mauerwerk einbohrte. Die Gewalt, mit welcher dies geschah, war noch eine so große daß in der Maueröffnung nur noch bloß kleine Metallfetzen vorgefunden wurden. Seiner Festnahme hat der Fliehende sich aber doch nicht entziehen können, er wurde vielmehr angehalten und zunächst nach dem Polizeibüreau des 28. Reviers in der Alexandrinenstraße gebracht. Diese Schießaffaire ist sonach noch glücklich verlaufen, und wir wollen auch gern anerkennen, daß der Soldat ganz seiner Instruktion gemäß gehandelt hat. Daß aber eine solche Instruktion besteht, welche den Militärposten zwingt, mitten in einer stark bewohnten und stark frequentirten Straße auf einen Flüchtling zu feuern, der sich nur einer geringfügigen Uebertretung schuldig gemacht hat, das ist das Bedauerliche und auch schon häufig beklagt worden. Denn wie leicht kann durch eine Kugel, namentlich jetzt bei der kolossalen Durchschlagskraft der Geschosse, aus einer ganz geringfügigen Veranlassung ein unsagbares Unglück herbeigeführt werden, bei dem harmlose Passanten oder nichts ahnende Hausbewohner der tückischen Kugel zum Opfer fallen! Und darum erscheint es dringend geboten, daß eine Abänderung der betreffenden Instruktion schleunigst bewirkt werde.

Zum Weißenseeer Kindesmorde. Die Frau des Gymnastikers Kroll ist seit Freitag wieder aus der Haft entlassen worden, da gegen dieselbe keine andere Beschuldigung als die Mitwisserschaft an dem gewaltsamen Tode ihrer Tochter vorlag. — Die inzwischen fortgesetzte Untersuchung hat definitive Resultate von der Schuld des Mannes noch nicht ergeben, doch sind einige weitere bedeutsame Beobachtungen seitens der Kriminalpolizei gemacht worden. Es ist nämlich festgestellt worden, daß das Krollsche Ehepaar mit der Tochter Amalie in einem kleinen straßenwärts belegenen Kämmerchen schlief. Die Fenster desselben sind so niedrig parterre belegen, daß die Mitglieder der Familie K., falls sie aus irgend welchen Gründen den Eingang durch die Hausthür nicht benützen wollten, öfters durch die Fenster des Schlafzimmers in die Wohnung hineingestiegen sind. Das mag — so folgert die Behörde — auch an jenem Abend der Fall gewesen sein und die kleine Amalie ist am Dienstag Abend durch das Fenster gestiegen, so daß die Geschwister, welche im Wohnzimmer nebenan schliefen, nichts von der Anwesenheit der Kleinen gemerkt haben; der jähzornige Vater habe dann das Mädchen durch eine Ohrfeige, welche die Schläfe traf, betäubt und aus Furcht vor Entdeckung dann später die Leiche aus dem Hause geschafft. Kroll selbst leugnet Alles.

Lokales.

Posen, 28. Dezember.

br. **In den verschiedenen Kasernen** unserer Garnison haben auch in diesem Jahre wieder bei den einzelnen Kompagnien, Schwadronen und Batterien Weihnachtsbescheerungen der

Mannschaften stattgefunden. Die Mittel hierzu sind theils aus den Ueberschüssen und Ersparnissen der Menage- und Kantinenverwaltung entnommen, theils sind auch von einzelnen Vorgesetzten kleine Zuschüsse geleistet worden. Die Feierlichkeiten sind in den einzelnen Kompagnien in ziemlich gleicher Weise verlaufen und haben wie ja bereits in unserer Weihnachtsnummer eine allgemeine Schilderung dieser Weihnachtsbescheerungen in den Kasernen gegeben. Eine hübsche Weihnachtsüberraschung hat der Kommandeur des Grenadier-Regiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, Herr Oberst v. Prittwitz und Gaffron, den verheiratheten Unteroffizieren und Feldwebeln seines Regiments bereitet. Aus den Ersparnissen des Regiments sind jeder Familie pro Kopf 4 Mark als Weihnachtsgeschenk ausgezahlt worden, sogar für ein am Tage vor dem heiligen Christabend erst geborenes Töchterchen eines Feldwebels wurden die 4 Mark gewährt. In den Kreisen der verheiratheten Unteroffiziere herrschte über dieses unverhofft gekommene Weihnachtsgeschenk große Freude.

d. **Der hiesige Weihbischof Likowski** fordert in einem Rundschreiben an die Geistlichen und Gläubigen, vom 19. d. M. welches am nächsten Sonn- oder Feiertage, nachdem es die Geistlichen empfangen haben, von den Kanzeln verlesen worden ist, die Verwalter der Parochieen auf, am Tage der Konsekration des neuen Erzbischofs vor dem Haupt-Gottesdienste mit sämmtlichen Glocken läuten zu lassen, um dadurch die Gläubigen zum Gebete für den Erzbischof aufzufordern; auch soll nach der Messe das allerheiligste Sakrament ausgestellt und dabei mit den Gläubigen die Lauretanische Litanei gebetet, alsdann das Te Deum gesungen, und nach dem Singen des Tantum ergo den Gläubigen der Segen ertheilt werden. Von jetzt ab haben die Geistlichen bei der Messe an geeigneter Stelle des neuen Erzbischofs zu gedenken.

r. **Auf den evangelischen Kirchhöfen,** welche während der Weihnachtsfeiertage bei dem schönen Wetter stark besucht waren, bemerkte man auf zahlreichen Gräbern Weihnachtsbäume, mit denen die Gräber geschmückt waren. Diese schöne Sitte ist hier seit einigen Jahren aufgekommen, und hat rasch Anklang gefunden. Auf dem Pauli-Kirchhof waren auf einer großen, erst vor Kurzem eingegitterten Familien-Grabstätte c. 12 Tannenbäume eingepflanzt, was einen sehr hübschen Anblick gewährte; auf dem Kreuz-Kirchhofe vor dem Ritterthor waren am ersten Feiertage an dem Weihnachtsbaume auf einem erst vor einiger Zeit aufgeschütteten Grabhügel gegen Abend Lichter angezündet.

* **Feuer.** Am ersten Feiertag Abends 6 Uhr war in einem Zimmer des Hauses St. Adalbertstraße Nr. 14/15 ein Korb mit Wäsche, ein Bett und Gardinen in Brand gerathen. Von dortigen Personen wurde der Brand bald gelöscht und kam die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit. An demselben Abend 7½ Uhr explodirte im Hause St. Martinstraße Nr. 52 eine Petroleumlampe. Der kleine Brand wurde von dortigen Personen durch Ueberwerfen einer Decke schnell gelöscht.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden in der Zeit von Donnerstag Vormittag bis Sonntag Abend vier Personen wegen Bettelns und drei Frauenzimmer wegen unerlaubten Herumtreibens. — Verhaftet wurde am ersten Weihnachtsfeiertage gegen 10 Uhr auf der Wallischei eine Frauensperson wegen Erregung ruhestörenden Lärmens, etwa zu derselben Zeit ein Schmiedegeselle wegen Hausfriedensbruchs, weil er sich im Lambert'schen Konzertsaal ungebührlich betrug und der Aufforderung, sich zu entfernen, keine Folge leistete. — Dem Polizeigewahrsam mußte am Donnerstag Abend 8½ Uhr ein etwa 5 Jahre alter Knabe zugeführt werden, welcher sich obdachlos auf der Neuenstraße umhertrieb. — Auf polizeiliche Veranlassung mußte am Sonnabend Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr eine Arbeiterfrau, welche vollständig betrunken auf dem Bürgersteige der Friedrichstraße lag, mittelst Droschke nach ihrer Wohnung in der St. Martinstraße geschafft werden. — Beschlagnahmt wurde am Donnerstag einem Fleischer in Jersitz ein mit Trichinen behaftetes Schwein und das Fleisch desselben vernichtet. — Zugelaufen ist vor einigen Tagen auf dem Wilhelmsplatz ein schwarzer, weiß- und rothgefleckter Hund. — Gefunden wurde ein Portemonnaie, enthaltend ein Zehnpfennigstück, ein Lotterieloos und eine Kaiser Friedrich Medaille, am 23. d. Mts. auf dem Sapiehaplatz ein Tuch, ein Krankenkassenversicherungsbbuch und eine Quittungskarte auf den Namen Anadus Stefanski lautend, am 22. d. Mts. vor der Post ein schwarzer, mit Pelz besetzter Glaceehandschuh. — Verloren wurde am 24. d. Mts. vom Sapiehaplatz bis zur Wilhelmstraße ein rothbraunes mit seidenen Blumen gesticktes Portemonnaie, enthaltend ein Zehnmarkstück.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 28. Dezember.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. Roggen 11—11,40 M., Weizen 11—11,75 M., Gerste 7,75—8,50 M., Hafer 8,50—8,75 M., blaue Lupine 3—4 M., gelbe Lupine 3,75—4,50 M. Heu und Stroh ausreichend angeboten. Der Ztr. Heu 1,80—2 M. Das Schock Stroh 21—22,50 M., das Bund 40—45 Pf. — Neuer Markt: Die kleine Tonne Aepfel 1,40—1,60 M. — Alter Markt: Der Ztr. Kartoffeln 3,25—3,50 M. Geflügel fehlte. Die Mandel Eier 85—90 Pf. 1 Pfd. Back- und Kochbutter 1 M., Tischbutter 1—1,30 M., 1 Ltr. Buttermilch 7—8 Pf., die Metze Kartoffeln 13—14 Pf., 1 Kopf blaues Kraut 8—15 Pf., 1 Kopf weißes Kraut 8—12 Pf., 1 Wrucke 4—5 Pf., 1 Bund Petersilie 5—10 Pf., 1 Sellerìewurzel 5—8 Pf., 1 Pfd. Möhren 8—10 P., 1 Kopf Welschkraut 8 Pf., 5—6 kleine rothe Rüben 5—8 Pf., 1 große Wurzel Meerrettig 8 bis 10 Pf., 1 Bund Grünkohl 5 Pf., 1 Pfd. Aepfel 12—15 Pf. — Viehmarkt: Zum Verkauf standen 78 Fettschweine und in den Privatställen 14 Stück. Der Ztr. lebend Gewicht ist mit 33—36 M. bezahlt worden. Ferkel und junge Schweine nicht aufgetrieben. Kälber 40 Stück, das Pfd. lebend Gewicht bis 30 Pf. Hammel 12 Stück, das Pfd. lebend Gewicht 20 bis 25 Pf. Der Markt war von Käufern nicht stark besucht. Das Geschäft in Kälbern ziemlich rege, in Schweinen und Hammeln matt. Rinder standen um 8½ Uhr nur 3 Stück (Schlachtvieh) zum Verkauf; der Ztr. lebend Gewicht 24—27 M. Das Angebot bald vergriffen. — Wronkerplatz: Fische ausreichend angeboten, das Pfd. Hechte 65—70 Pf., 1 Pfd. Karpfen 0,80—1 M., Schleie 55—65 Pf., kleine Bleie das Pfd. 35—40 Pf., große 55 Pf., Barsche oder Karauschen 35—45 Pf., 1 Pfd. Weißfische 20—25 Pf. Todte Fische billiger. Geschäft still. Die Mandel grüne Heringe 20—25 Pf. Der Fleischmarkt stark beschickt. Das Pfd. Rindfleisch 45—60 Pf., Kalbfleisch 50—60 Pf., Schweinefleisch 50—55 Pf., Karbonade 60 Pf., Kammstück 65 Pf., grüner Speck 60 Pf., geräucherter Speck 75—80 Pf., Schmalz 65—80 Pf. — Sapiehaplatz: Hasen für den Bedarf ausreichend. 1 Hase 3—3,50 M., 2 Rehe pro Pfd. 60—65 Pf. Gänse reichlich. 1 leichte Gans 3,50 M., 1 schwere bis 9,50 M., 1 Puthenne 4 bis 5,25 M., geschlachtete Fettgänse das Pfd. 50—70 Pf., 1 Paar Enten 3,75-4,25 M., 1 Paar Hühner 3,50—4 M. Die Mandel Eier 85 bis 90 Pf. Das Pfd. Kochbutter 1 M., Tischbutter 1,10—1,30 M. Landkäse wenig; einzelne Stück 5—15 Pf. 1 Metze Kartoffeln 13 bis 14 Pf., 1 Wrucke 5 Pf., 1 Krautkopf 8—15 Pf., Küchenwurzelzeug theurer. 1 Sellerìewurzel 8—10 Pf., Petersilie in Bunden zu 5—10 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 10—20 Pf., 1 Pfd. Möhren 80 Pf., 1 Pfd. Aepfel 10—15 Pf. Geschäft matt.

Handel und Verkehr.

** **Wien,** 24. Dez. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn (österreichisches Netz) vom 11. bis 20. Dezember 561 658 Fl, Mehreinnahme gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 5507 Fl.

** **Newyork,** 24. Dez. Die Börse war Anfangs unentschieden, entwickelte sich später bei lebhaftem Geschäft recht fest und schloß zu den höchsten Tageskursen. Der Umsatz der Aktien betrug 403 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 10 000 Unzen.

Marktberichte.

** **Berlin,** 24. Dez. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent:

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:
Am 18. Dez. 70 M. 80 Pf., am 19. Dez. 70 M. 80 Pf., am 21. Dez. 70 M. 60 Pf., am 22. Dez. 70 M., am 23. Dez. 69 M. 70 Pf., am 24. Dez. 69 M. 80 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:
Am 18. Dez. 51 M. 30 Pf., am 19. Dez. 51 M. 30 Pf., am 21. Dez. 51 M. 20 Pf. à 51 M. 10 Pf., am 22. Dez. 50 M. 60 Pf. à 50 M. 40 Pf., am 23. Dez. 50 M. 30 Pf., am 24. Dez. 50 M. 30 Pf.

Marktpreise zu **Breslau** am 24. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	24 —	23 70	22 90	22 40	21 —	20 —
Weizen gelber		23 90	23 60	22 90	22 40	21 —	20 —
Roggen		23 80	23 40	22 70	22 40	21 40	21 10
Gerste		18 20	17 70	16 70	16 30	15 20	14 90
Hafer		15 60	15 10	14 80	14 30	13 80	13 30
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps per 100 Kilogr.	26,40	25,10	21,80 Mark.

Telegraphische Nachrichten.

Stockholm, 28. Dez. Der König hatte eine recht gute Nacht. Dem Kronprinzen ist während der Krankheit des Königs die Regentschaft verliehen worden.

Rom, 28. Dez. Der Papst empfing heute Vormittag den österreichischen Botschafter und den preußischen Gesandten zur Entgegennahme der Neujahrsglückwünsche.

Charkow, 28. Dez. Bei der Station Dulejewka der Kursk-Charkow-Asow-Eisenbahn stieß ein Postzug mit einem entgegenkommenden Güterzuge zusammen. Die Lokomotiven, vier Wagen des Postzuges und zehn Wagen des Güterzuges sind beschädigt. Vier Passagiere und ein Beamter sind verletzt.

Mitau, 28. Dez. Das Bezirksgericht verurtheilte den Gutsbesitzer Baron Hahn zu 4 Monaten Gefängniß wegen Abreißens eines über der Thür des bäuerlichen Gemeindegerichts angebrachten russischen Reichswappens.

London, 28. Dez. Nach einer Timesmeldung aus Zanzibar hat der Kommissar in Britisch-Centralafrika, Johnston, am 4. November eine Sklavenkaravane überrascht, dieselbe nach einem Sieg über den Häuptling Oponda-Mukajira befreit und am anderen Ufer des Nyassa den Sklavenhandel abgeschafft.

London, 28. Dez. Ueber den Unfall des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, Schwiegersohn der Königin, bei der gestrigen Jagd in Osborne verlautet weiter, daß der Prinz durch eine Schrotladung aus dem Gewehr des Herzogs von Connaught verletzt wurde, wobei ein Schrotkorn in das linke Auge drang.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
26. Nachm. 2	762,6	ONO leiser Z.	trübe	+ 2,4
26. Abends 9	762,8	=	trübe	+ 1,5
27. Morgs. 7	762,0	Windstille	bedeckt	— 1,8
27. Nachm. 2	760,3	NO leiser Z.	heiter	+ 1,0
27. Abends 9	760,1	=	heiter	— 2,6
28. Morgs. 7	759,0	=	bedeckt	— 3,5

Am 26. Dez. Wärme-Maximum + 2,5° Cels.
Am 26. = Wärme-Minimum — 3,0° =
Am 27. = Wärme-Maximum + 1,9° =
Am 27. = Wärme-Minimum — 3,2° =

Börse zu Posen.

Posen, 28. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 67,—, (70er) 47,60, (Loko ohne Faß) (50er) 67,—, (70er) 47,60.
Posen, 28. Dez. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost.
Spiritus still. Loko ohne Faß (50er) 67,—, (70er) 47,60.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen
vom 28. Dez. 1891.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		—	—	23	—	22	60	22	70
	niedrigster		—	—	22	80	22	40		
Gerste	höchster		17	20	16	40	16	—	16	43
	niedrigster		17	—	16	—	15	80		
Hafer	höchster		—	—	17	70	17	20	17	18
	niedrigster		—	—	17	40	16	40		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.			höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh	pro 100 Kilo							Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	30	1	20	1	25
Richt-		5	—	4	50	4	75	Schweinefleisch		1	30	1	20	1	25
Krumm-		—	—	—	—	—	—								
Heu		5	—	4	50	4	75	Kalbfleisch		1	40	1	30	1	35
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Hammelfl.		1	30	1	20	1	25
Linsen		—	—	—	—	—	—	Speck		1	60	1	50	1	55
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	40	2	20	2	30
Kartoffeln		7	—	6	—	6	50	Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	30	1	35	Eier pr. Schck.		3	50	3	40	3	45

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 28. Dezember.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
	Pro 100 Kilogramm.		
Weizen	23 M. 50 Pf.	22 M. 90 Pf.	22 M. 20 Pf.
Roggen	22 = 90 =	22 = 40 =	22 = — =
Gerste	17 = 20 =	16 = — =	15 = 50 =
Hafer	16 = 80 =	16 = 40 =	16 = — =
Kartoffeln	6 = — =	5 = 20 =	— = — =
Lupinen (blaue)	8 = — =	7 = 70 =	7 = 30 =

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 28. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not.v.24.			Not.v.24
Weizen matter			**Spiritus** matter		
do. Dez-Jan.	228 —	227 50	70er loko ohne Faß	50 10	50 30
do. April-Mai	223 25	222 50	70er Dez.-Jan.	49 90	50 10
Roggen fester			70er April-Mai	51 10	51 20
do. Dez.-Jan.	— —	— —	70er Mai-Juni	51 30	51 40
do. April-Mai	231 —	229 75	70er Juni-Juli	51 70	51 70
Rüböl matt			50er loko ohne Faß	69 50	69 80
do. Dezember	58 50	58 50	**Hafer**		
do. April-Mai	59 —	59 40	do. Dezember	163 75	163 75

Kündigung in **Roggen** 250 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 20,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 28 Dezember. **Schluß-Course** Not.v.24.

			Not.v.24.
Weizen pr.	Dez.-Jan.	227 75	227 50
do.	April-Mai	223 50	222 75
Roggen pr.	Dez.-Jan.	— —	— —
do.	April-Mai	231 —	230 —
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.)			Not.v.24
do.	70er loko	50 —	50 30
do.	70er Dez.-Jan.	49 80	50 20
do.	70er April-Mai.	51 —	51 40
do.	70er Mai-Juni	51 20	51 60
do.	70er Juni-Juli	51 60	51 90
do.	50er loko	69 50	69 80

		Not. v.24			Not.v24.
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 90	84 60	Poln. 5% Pfdbrf.	61 75	62 60
Konsolid. 4% Anl.	105 75	106 —	Poln. Liquid.-Pfbr.	60 50	61 25
do. 3½%	98 80	98 50	Ungar. 4% Goldr	91 40	91 60
Pos. 4% Pfandbrf.	100 80	100 70	do. 5% Papierr.	87 75	87 75
Pos. 3½% Pfdbrf.	94 75	94 70	Oestr. Kred.-Akt. Ultimo	155 25	155 25
Pos. Rentenbriefe	101 70	101 90	Oestr. fr. Staatsb.	125 25	124 10
Pos. Prov. Oblig.	97 90	— —	Lombarden	35 75	36 50
Oestr. Banknoten	172 75	172 50	Neue Reichsanleihe		
Oestr. Silberrente.	79 25	79 25	**Fondstimmung**		
Russische Banknoten	200 40	202 50			
R.4½% Bdk. Pfdbr.	94 90	95 —	schwach		

Ostpr.Südb.E.S.A.	65 —	65 75	Gelsenkirch. Kohlen	137 50	138 90
Mainz Ludwigshfdto	111 10	111 25	Ultimo: Dez.-Kurse.		
Marienb.Mlaw.dto	48 75	49 50	Dux-Bodenb.EisbA	227 75	228 10
Italienische Rente	90 40	90 80	Elbethalbahn " "	96 75	96 90
Russ4½konsAnl 1880	93 80	94 —	Galizier " "	90 25	90 40
dto.zw. Orient. Anl.	63 25	64 —	Schweizer Ctr. " "	127 25	130 10
Rum. 4% Anl. 1880	83 10	83 —	Berl. Handelsgesell.	126 50	127 80
Türk. 1% kons. Anl.	18 25	18 25	Deutsche B. Akt.	147 —	147 90
Pos. Spritfabr.B.A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	170 40	171 90
Gruson Werke	137 —	137 75	Königs- u. Laurah.	106 —	106 90
Schwarzkopf	228 —	229 75	Bochumer Gußstahl	115 50	119 —
Dortm. St.Pr.L.A.	56 90	57 —	Russ. B. f. ausw. H	61 —	62 —

Nachbörse: Staatsbahn 125 25 Kredit 155 25, Diskonto-Kommandit 170 40.

Stettin, 28. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not v.24			Not.v.24
Weizen fester			**Spiritus** still		
do Dezember	231 —	232 —	per loko 50 M. Abg.	— —	— —
do. April-Mai	226 50	225 50	per loko 70 M. Abg.	49 —	49 20
Roggen fester			" Dezember "	49 —	49 20
do. Dezember	244 —	242 —	" April-Mai "	50 50	50 70
do. April-Mai	232 50	232 —	**Petroleum** *)		
Rüböl flau			do. per loko	11 20	11 10
do. Dezember	58 50	58 50			
do. April-Mai	59 —	59 —			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 26. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	742	SSO	8	wolkig	11
Aberdeen	751	SSO	5	halb bedeckt	5
Christiansund	754	SW	2	halb bedeckt	4
Kopenhagen	763	SW	2	Nebel	— 2
Stockholm.	760	SW	2	bedeckt	— 1
Haparanda	766	SW	2	bedeckt	— 0
Petersburg	764	SW	1	bedeckt	— 1
Moskau	769	WSW	1	bedeckt	— 3
Cork Queenst.	748	SSW	6	Regen	9
Cherbourg.	763	S	4	bedeckt	5
Helder	764	SSW	2	Nebel	2
Sylt.	762	SW	2	bedeckt	3
Hamburg	765	WSW	2	Nebel	2
Swinemünde	766	SSW	3	bedeckt	1
Neufahrw.	766	S	1	halb bedeckt	— 1
Memel	765	WSW	3	bedeckt	2
Paris	767	SSO	2	bedeckt	4
Münster	—				
Karlsruhe	770	NO	1	heiter ¹)	— 1
Wiesbaden	770	O	1	halb bedeckt	— 2
München	752	SSO	4	heiter	— 6
Chemnitz	770	S	2	wolkig	3
Berlin	767	SW	3	bedeckt ²)	1
Wien	774	SSO	2	bedeckt	— 2
Breslau	771	SO	1	bedeckt	— 3
Ile d'Aix	765	SSO	3	wolkenlos	3
Nizza	771	O	3	Regen	7
Triest	775	still		Regen	8

¹) Glatteis. ²) Glatteis.

Uebersicht der Witterung.

Eine tiefe barometrische Depression ist westlich von Schottland erschienen, welche in Nord-Irland stürmische Südwinde verursacht, der höchste Luftdruck liegt über Ungarn. In Deutschland wehen bei vorwiegend trüber Witterung meist schwache südliche und südwestliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur erheblich gestiegen ist, in den östlichen Gebietstheilen herrscht noch leichter Frost, dagegen im übrigen Deutschland ist Thauwetter eingetreten. Aus dem centralen und südwestlichen Deutschland wird stellenweise Glatteis gemeldet. Bei Ausbreitung der Depression im Westen nach Osten hin dürfte zunächst für das nordwestliche Deutschland warmes, unruhiges Wetter mit Regenfällen zu erwarten sein.

Deutsche Seewarte.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen